

**Dankesrede anlässlich der Verleihung der Savigny-Medaille
durch die Berliner Juristische Gesellschaft**

Wenn mir im Jahre 1955, als ich mein juristisches Studium begann, jemand gesagt hätte, dass die Berliner Juristische Gesellschaft dereinst die Savigny-Medaille verleihen würde, hätte ich geglaubt, man wolle mich hoch nehmen. Fast 55 Jahre später sehen Sie mich gefasst. Nicht etwa, weil ich inzwischen keinen Zweifel habe, dass ich eine solche Auszeichnung verdient hätte. Vielmehr hat die Laudatio meines Amtsvorgängers trotz der liebenswürdigen Übertreibung in seinen Worten, den Entschluss reifen lassen, einfach Dank zu sagen. Dank an die Berliner Juristische Gesellschaft und ihren Präsidenten, Dank an all jene, die mir in der Freien Universität Berlin, der Berliner Justizverwaltung und im Bundesverfassungsgericht spirituellen Beistand bei all den Aufgaben geleistet haben, die heute die lobende Aufmerksamkeit gefunden haben.

Der eigentliche Anlass, der uns heute hier zusammen führt, ist der 150. Geburtstag der Berliner Juristischen Gesellschaft. Es ist tröstlich für mich, einer Jubilarin zu begegnen, die doppelt so alt ist wie ich. Und das, wie man allein aus Ihrem Programm sieht, in völliger geistiger Frische. Die Juristen, die vor 150 Jahren diese Gesellschaft aus der Taufe gehoben haben, trieb nicht der Wunsch nach Geselligkeit an, jedenfalls nicht in erster Linie. Sie wünschten sich einen geistigen Austausch zwischen den verschiedenen juristischen Berufen, die in der damaligen und heutigen Hauptstadt Deutschland reichlich vertreten waren und sind. Es ging den Gründern nicht nur um den Diskurs um des Diskurses willen. Die Satzung spricht zwar nur von dem Zweck, die Rechtswissenschaft durch

wissenschaftliche Vorträge und deren Veröffentlichung zu fördern. Wenn wir den Berichten aus der Vergangenheit folgen, sollte auch der Austausch zwischen Theorie und Praxis, zwischen Wissenschaft und Politik gefördert werden.

Die Gründung der Gesellschaft geschah in Zeiten eines großen rechtspolitischen Aufbruchs. Die Justizgesetze und das Bürgerliche Gesetzbuch standen auf der Agenda des Reichstags und die in der Berliner Juristischen Gesellschaft vereinten Juristen ließen es sich nicht nehmen, auf das Werden dieser wichtigen Gesetze Einfluss zu nehmen. Sie mischten sich in ihre künftigen Angelegenheiten ein und steuerten so manche Norm und manches Prinzip aus den eigenen Erkenntnissen und Erfahrungen bei. Die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts waren eine der großen Epochen der Gesellschaft.

Das ist umso erstaunlicher als ein gleichermaßen beredter wie praxiserfahrener Jurist die Gesellschaft schon in ihrem embryonalen Zustand im Keime ersticken wollte. 1848 - also noch vor der offiziellen Gründung - hielt der Jurist Julius von Kirchmann einen Vortrag „Über die Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft“, der über das folgende Jahrhundert hinaus die besten Köpfe der Rechtslehre herausforderte. Der gewöhnliche Jurist kennt wenigstens einen der Sätze dieses Vortrags, der zum geflügelten Wort geworden ist: „...drei berichtige Worte des Gesetzgebers und ganze Bibliotheken werden zu Makulatur.“ Kirchmann wusste schon vor Thomas Mann, dass Bosheit die schärfste Waffe der Vernunft ist.

Am Anfang seines Vortrags stellte er die rhetorische Frage: „Welcher andere Zweig der Literatur hat neben dem Guten einen solchen Wust von geist- und geschmacklosen Büchern?“ Die Aufgabe der Jurisprudenz sei zwar dieselbe wie die der anderen Wissenschaften: „Sie hat ihren Gegenstand zu verstehen, seine Gesetze zu finden, zu dem Ende die Begriffe zu schaffen, die Verwandtschaft

und den Zusammenhang der einzelnen Bildungen zu erkennen und ... ihr Wissen in ein einfaches System zusammenzufassen.“ Doch verglichen mit den anderen, insbesondere den Naturwissenschaften gerate die Rechtswissenschaft schnell ins Hintertreffen. Ihr Gegenstand, das natürliche Recht, sei veränderlich, während Sonne; Mond und Sterne heute noch scheinen wie vor Jahrtausenden. Kaum habe die Jurisprudenz einen Rechtsgegenstand auf den Begriff gebracht, sei dieser schon ein anderer geworden. Die Rechtswissenschaft hechele ihrem Gegenstand stets hinterher und komme immer zu spät: Mit eigensinniger Pedanterie rasoniere sie stets rückwärtsgewandt. Der Gegenstand ihres Interesses, nämlich das positive Gesetz sei mangelhaft. Neun Zehntel ihrer Arbeitszeit wendeten die Rechtsgelehrten den Lücken, Zweideutigkeiten und Widersprüchen zu. „Die Juristen sind durch das positive Recht zu Würmern geworden, die nur von dem faulen Holz leben ...“.

Er schont auch die Rechtspraxis nicht. So berichtet er, dass er über 200 Gerichte visitiert und dabei mehrere Fälle erlebt habe, wo die Faulheit des Richters zum Stillstand der Rechtspflege geführt habe. Und obgleich dieser Zustand Jahre gewährt habe, seien die Leute dort nicht ärmer und das Land nicht wüster als anderswo gewesen. Die Leuten hätten sich mit Vergleichen geholfen und statt des Richters Schulmeister und Dorfschulzen benutzt.

Der alsbald veröffentlichte Vortrag Kirchmanns war ein großer Erfolg. Nicht etwa weil man die Rechtswissenschaft und Rechtspflege prompt abgeschafft hätte. Nein, diese Philippika hat eine bis zum heutigen Tag andauernde Debatte ausgelöst. Was kann sich eine Juristische Gesellschaft Schöneres wünschen? Nachdenkliche Geister nahmen diese nicht nur zum Anlass des Protests sondern auch zur Selbstkritik. Denn wenn auch Kirchmann nach dem Prinzip formuliert, dass man vereinfachen und übertreiben müsse, um seinen Punkt klar zu machen, hatte er doch mit dem einen oder anderen Tadel ins Schwarze getroffen.

Welchen langen Atem die Berliner Juristische Gesellschaft hat, bezeugt die Tatsache, dass sie 120 Jahre später Karl Larenz bat, sich mit der Kritik Kirchmanns auseinanderzusetzen. Und Larenz pflichtet Kirchmann zunächst in der Ansicht bei, dass die Rechtswissenschaft nur zu leicht auf die Abwege der Sophisterei, der unpraktischen Grübeleien gerate, und dass sie sich in jenen Zeiten gerne am Althergebrachten abgearbeitet habe. Aber schon der Titel „Über die Unentbehrlichkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft“ macht die Tonart deutlich, in der Larenz das Thema behandelt. In den 120 Jahren haben sich in der Tat der Blickwinkel und das Erkenntnisinteresse der Rechtswissenschaft gewandelt. Die Interessen- und Wertungsjurisprudenz haben das Augenmerk der juristischen Methodenlehre auf die Lebensverhältnisse, die realen Interessen und die Wertprinzipien gelenkt, welche das Gesetz herausgefordert haben. Sich von der Begriffsjurisprudenz verabschiedend haben die Juristen erkannt, dass sich die Rechtsanwendung nicht in einer Subsumtion unter begrifflich geformte Obersätze erschöpft. Man nehme nur einen modernen Kommentar zu § 242 BGB in die Hand, um die Fülle der Institutionen zu bestaunen, die Rechtswissenschaft und Rechtspraxis mit Rücksicht auf neue soziale Erfordernisse entwickelt haben. Nur die culpa in contrahende, die Gefährdungshaftung und das allgemeine Persönlichkeitsrecht seien genannt.

Nicht nur im Verfassungsrecht, auch im Zivil- und im öffentlichen Recht hat eine fein zisierte Jurisprudenz auch jenseits unserer Landesgrenzen Schule gemacht. Auf Friedrich Carl von Savignys Methodenlehre aufbauend haben Karl Larenz und andere Rechtsgelehrte eine moderne juristische Methodenlehre entwickelt, die zwar nicht nur die eine richtige Entscheidung gewährleistet, aber doch die Entwicklung eines nachvollziehbaren Maßstabs gestattet. Der von Friedrich Carl von Savigny aufgestellte Kanon der Auslegungsgesichtspunkte ist im Hinblick auf die Rechtsfortbildung weiter entwickelt und ergänzt worden.

Die Jurisprudenz hat den Elfenbeinturm verlassen und steht in einem Wechselverhältnis mit der Praxis. Sich an Kant anlehnend stellt Larenz fest: Rechtspraxis ohne Rechtswissenschaft ist blind, aber eine Rechtswissenschaft, die sich nicht ständig mit den Problemen der Praxis auseinandersetzt, ist leer.

Das klingt alles sehr zuversichtlich und nach getaner Arbeit. Da möchte ich nicht missverstanden werden. Allein die gegenwärtige Auseinandersetzung mit dem Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit in Zeiten des Terrors lehrt, dass die Jurisprudenz sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen muss. Sie hat keinen für alle Zeiten gut sortierten Werkzeugkasten, in den die Politiker und Richterinnen nur hineinzugreifen brauchen, um eine gesetz- und verfassungsmäßige Entscheidung zu treffen. In Krisenzeiten Orientierungssicherheit, demokratische Lebensformen und menschenwürdige Verhältnisse zu gewährleisten, ist eine der schwierigsten Aufgaben, die unser Staat zu vergeben hat. Meinen herzlichen Dank an die Berliner Juristische Gesellschaft verbinde ich mit dem Geburtstagswunsch, dass es ihr immer wieder gelingen möge, sich an den Erkenntnisprozessen aktiv und konstruktiv zu beteiligen.